

**Satzung der Gemeinde Wennigsen (Deister)
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Sanierungsgebiet Ortsmitte Wennigsen“**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S.434) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) hat der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) in seiner Sitzung vom 17.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Sanierungsgebiet / Bezeichnung**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und neu geordnet werden. Das insgesamt ca. 11,3 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Ortsmitte Wennigsen“.

**§ 2
Geltungsbereich**

(1) Die Grenze des Sanierungsgebietes verläuft wie folgt:

Im Norden: Hauptstraße und Hirtenstraße bis in Höhe Bährenkampstraße

Im Osten: Degerser Straße, Ecke Sorsumer Straße

Im Süden: Hauptstraße

Im Westen: Anfang Hülsebrinkstraße, Ecke Am Häuserhof

(2) Ein Lageplan im Maßstab 1:1.000 vom 15.10.2015 in dem der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes durch eine hellblaue Umgrenzungslinie dargestellt ist, ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt. Aus dem Lageplan ergibt sich die rechtsverbindliche Abgrenzung des Sanierungsgebiets. Bei Zweifeln an der Einbezie-

hung von Grundstücken oder Grundstücksteilen ist die Innenkante der im Lageplan eingezeichneten Linie maßgeblich.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

(3) Der Lageplan als Anlage und Bestandteil der Satzung kann von jedermann im Rathaus Hauptstraße 1-2, 30974 Wennigsen (Deister) während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt der Satzung erteilt.

§ 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 a BauGB finden Anwendung.

§ 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorschriften finden Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in der Calenberger Zeitung rechtsverbindlich.

Wennigsen (Deister), den 17.12.2015

Der Bürgermeister

Anlage
1. Lageplan (1:1.000)